

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.007

Wien, 24.1.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 212/J des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2013 bis 2019 mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann und daher Vergleiche teilweise nicht aussagekräftig sind.

Frage 1:

- *Wie viele Beamt_innen waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1.1. in Ihrem Ressort beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)*

Aus nachstehender Auflistung ist ersichtlich, wie viele Beamtinnen und Beamte jeweils zum 1. Jänner der Jahre 2013 bis 2019 in meinem Ministerium (inklusive des Gesundheitsbereiches vor der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017) beschäftigt waren:

Jahr	Anzahl gesamt	weiblich	männlich
2013	723	383	340
2014	676	356	320
2015	653	349	304
2016	628	338	290
2017	632	352	280
2018	605	342	263
2019	397	220	177

In den Zahlen von 2013 bis 2018 sind auch die Beamtinnen und Beamten der ehemaligen Präsidialsektion des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, die mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 zum Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport transferiert wurden, sowie die Beamtinnen und Beamten der Agentur für Ernährungssicherheit enthalten.

Weiters ist in den Zahlen von 2017 bis 2018 auch der Bereich „Frauen“, der mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 zum Bundeskanzleramt transferiert wurde, enthalten.

Frage 2:

- *Wie viele Vertragsbedienstete waren zwischen 2013 und 2019 jeweils am Stichtag 1.1. in Ihrem Ressort beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht)*

Aus nachstehender Auflistung ist ersichtlich, wie viele Vertragsbedienstete jeweils zum 1. Jänner der Jahre 2013 bis 2019 in meinem Ministerium (inklusive des Gesundheitsbereiches vor der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017) beschäftigt waren:

Jahr	Anzahl gesamt	weiblich	männlich
2013	451	292	159
2014	451	290	161
2015	469	295	174
2016	483	306	177
2017	522	337	185
2018	563	363	200
2019	513	323	190

In den Zahlen von 2013 bis 2018 sind auch die Vertragsbediensteten der ehemaligen Präsidialsektion des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, die mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 zum Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport transferiert wurden, enthalten.

Weiters ist in den Zahlen von 2017 bis 2018 auch der Bereich „Frauen“, der mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 zum Bundeskanzleramt transferiert wurde, enthalten.

Frage 3:

- *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort zwischen 2013 und 2019 mit Externen, Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikant_innen, Lehrlingen o.Ä. als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Jahr, Geschlecht und Verwendung)*

Soweit sich die Frage 3 auf „Karenzvertretungen, Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten, Lehrlinge oder Ähnliches als Dauerdienstverhältnis“ bezieht, erscheint diese aus dienstrechtlicher Sicht nicht nachvollziehbar: Karenzvertretungen werden lediglich befristet für die Dauer des Vertretungsfalls aufgenommen, wobei die Befristung des Dienstverhältnisses insgesamt fünf Jahre nicht überschreiten darf. Beim Verwaltungspraktikum und der Lehre handelt es sich um Ausbildungsverhältnisse, deren Dauer ebenfalls gesetzlich begrenzt ist (mit insgesamt höchstens zwölf Monaten, was das Verwaltungspraktikum betrifft, bzw. mit der für den jeweiligen Lehrberuf festgesetzten Lehrzeit). Es bestehen in diesen Fällen daher keine Dauerdienstverhältnisse.

Weiters sind gemäß § 4 Abs. 2 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 des aktuell gültigen Personalplanes 2019 für Lehrverhältnisse bis zum Ende der gesetzlichen Weiterverwendungspflicht sowie für Ausbildungsverhältnisse, worunter Verwaltungspraktika zu subsumieren sind, keine Planstellen zu binden bzw. zu besetzen.

Frage 4:

- *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort zwischen dem 1.1.2013 und dem 1.1.2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht und Verwendung)"*
 - a. *Wie hoch waren die jährlichen Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*

Hinsichtlich der Sonderverträge und der Kosten für Sonderverträge in den Kabinetten und der Sonderverträge im Zusammenhang mit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 verweise ich auf die Beantwortung nachstehender parlamentarischer Anfragen:

Sonderverträge in den Kabinetten:

- Nr. 854/J ((XXV.GP) BMASK
- Nr. 856/J ((XXV.GP) BMG
- Nr. 1227/J ((XXV.GP) BMASK
- Nr. 1237/J ((XXV.GP) BMG

- Nr. 4003/J (XXV.GP) BMASK
- Nr. 8726/J (XXV.GP) BMG
- Nr. 8734/J (XXV.GP) BMASK
- Nr. 12676/J (XXV.GP) BMGF
- Nr. 12681/J (XXV.GP) BMASK
- Nr. 13987/J (XXV.GP) BMGF
- Nr. 117/J (XXVI.GP) BMASGK
- Nr. 485/J (XXVI.GP) BMASGK
- Nr. 563/J (XXVI.GP) BMASGK
- Nr. 1264/J (XXVI.GP) BMASGK
- Nr. 2124/J (XXVI.GP) BMASGK
- Nr. 2533/J (XXVI.GP) BMASGK
- Nr. 3956/J (XXVI.GP) BMASGK

EU-Sonderverträge:

- Nr. 229/J (XXVI.GP) BMASGK
- Nr. 1293/J (XXVI.GP) BMASGK
- Nr. 2616/J (XXVI.GP) BMASGK

Darüber hinaus gab es in meinem Ministerium zum jeweils 1. Jänner der Jahre 2013 bis 2019 Sonderverträge laut nachstehender Auflistung:

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl gesamt</u>	<u>weiblich</u>	<u>männlich</u>	<u>jährliche Aufwendungen</u>
2013	2	2	-	136.454,98 €
2014	2	2	-	147.823,30 €
2015	2	2	-	148.442,57 €
2016	2	2	-	164.528,25 €
2017	2	2	-	217.613,33 €
2018	2	2	-	219.572,23 €
2019	2	2	-	138.811,86 €

Die Verbuchung der jährlichen Aufwendungen erfolgte jeweils im Personalaufwand der Untergliederung 21. Die Mitarbeiterinnen waren als Generalsekretärin bzw. als Ärztinnen im Bereich Arbeitsmedizin tätig.

Frage 5:

- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge zwischen 2013 und 2019 beschäftigt? (Bitte um Auflistung nach Jahr, Geschlecht und Verwendung)*
 - a. *Mit welchen Institutionen, Firmen, Unternehmen o.Ä., wurden die jeweiligen Verträge abgeschlossen? (incl Kabinettsmitglieder)*

b. *Wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht?*

Hinsichtlich der Überlassungsverträge in den Kabinetten des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit bzw. des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen verweise ich auf die Beantwortung nachstehender parlamentarischer Anfragen:

- Nr. 1237/J (XXV.GP) BMG
- Nr. 3721/J (XXV.GP) BMG
- Nr. 8726/J (XXV.GP) BMG
- Nr. 12676/J (XXV.GP) BMGF
- Nr. 13987/J (XXV.GP) BMGF

Im Bereich des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bzw. im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gab es im angefragten Zeitraum in den Kabinetten keine Überlassungsverträge.

Darüber hinaus gab es in meinem Ministerium zum jeweils 1. Jänner der Jahre 2013 bis 2019 Überlassungsverträge laut nachstehender Auflistung in sehr unterschiedlichen Verwendungen (wie etwa kaufmännische und administrative Leistungen oder Novel Food):

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl gesamt</u>	<u>weiblich</u>	<u>männlich</u>
2013	30	14	16
2014	29	14	15
2015	29	13	16
2016	28	12	16
2017	29	13	16
2018	28	13	15
2019	26	10	16

Die Verträge wurden mit folgenden Institutionen abgeschlossen:

- Arbeitsmarktservice Österreich
- Österreichische Bundesbahnen
- Telekom
- Arbeiterkammer Niederösterreich
- Gesundheit Österreich GmbH
- Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit
- Firma Trenkwalder Personaldienste GmbH

Die jährlichen Aufwendungen für sämtliche Überlassungsverträge (inklusive Kabinette) betragen:

<u>Jahr</u>	<u>jährliche Aufwendungen</u>
2013	2.340.128,36 €
2014	1.971.606,19 €
2015	2.134.668,96 €
2016	2.348.994,40€
2017	2.338.176,51 €
2018	2.716.600,54 €
2019	2.113.616,10 €

Die Verbuchung der jährlichen Aufwendungen erfolgte jeweils im Sachaufwand der Untergliederungen 21 und 24.

Frage 6:

- *Wie viele Beschäftigte sind zwischen 2013 und 2019 als Sachaufwand verbucht worden? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht) (incl Kabinettsmitglieder)*

In den Jahren 2013 bis 2019 wurden neben den Kosten für Personen, die aufgrund eines Überlassungsvertrages in meinem Ressort beschäftigt waren, auch die Kosten für Verwaltungspraktikantinnen und –praktikanten sowie für Lehrlinge als Sachaufwand verbucht.

Aus nachstehender Auflistung ist ersichtlich, wie viele Verwaltungspraktikantinnen und –praktikanten bzw. Lehrlinge in meinem Ministerium (inklusive des Gesundheitsbereiches vor der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017) im Jahresdurchschnitt beschäftigt waren:

Verwaltungspraktikantinnen und –praktikanten:

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl gesamt</u>	<u>weiblich</u>	<u>männlich</u>
2013	30,59	17,54	13,05
2014	30,83	20,06	10,77
2015	27,39	19,15	8,24
2016	23,97	15,65	8,32
2017	35,40	22,38	13,02
2018	22,09	13,04	9,05
2019	28,47	17,20	11,27

Lehrlinge:

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl gesamt</u>	<u>weiblich</u>	<u>männlich</u>
2013	30,05	20,13	9,92
2014	31,84	21,13	10,71
2015	30,18	19,94	10,24
2016	32,52	20,18	12,34
2017	31,23	19,87	11,36
2018	22,78	12,54	10,24
2019	21,75	12,27	9,48

In den Zahlen von 2013 bis 2017 sind auch die Verwaltungspraktikantinnen und –praktikanten bzw. Lehrlinge des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, die mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 zum Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport transferiert wurden, enthalten.

Weiters ist in den Zahlen von 2016 (teilweise) und 2017 auch der Bereich „Frauen“, der mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 zum Bundeskanzleramt transferiert wurde, enthalten.

Abschließend wäre noch ergänzend das Verwaltungsübereinkommen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und dem Land Burgenland zu erwähnen. Das Land Burgenland stellt Dienstleistungen zur Verfügung, die von der Regionalmanagement Burgenland GmbH – als 100%ige Tochter des Landes Burgenland – wahrgenommen werden, wobei sich dies auf die nachstehende Anzahl von Personen bezog:

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl gesamt</u>	<u>weiblich</u>	<u>männlich</u>
2016	4	3	1
2017	5	4	1
2018	4	3	1
2019	4	3	1

Fragen 7 bis 9:

- *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (incl Kabinettsmitglieder)*
- *Zu den freien Dienstnehmer_innen:*
 - a. *Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?*
 - b. *In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?*
 - c. *Bestanden für die jeweiligen freien Dienstnehmer_innen Dienstpläne?*

- d. *Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?*
- e. *Haben die freien Dienstnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?*
- f. *Wurden von den freien Dienstnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?*
- g. *Haben die freien Dienstnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B.: Laptops, etc.)?*
- h. *Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die freien Dienstnehmer_innen zur Verfügung gestellt?*
- i. *Wem gegenüber waren die freien Dienstnehmer_innen weisungsgebunden?*
- j. *Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.*
- *Haben Sie Kenntnis von freien Dienstnehmer_innen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?*
 - a. *Von wie vielen Fällen solcher "Einstellungen" wissen Sie?*
 - b. *Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?*

Zum jeweils 1. Jänner der Jahre 2013 bis 2019 gab es in meinem Ministerium freie Dienstverträge laut nachstehender Auflistung:

Jahr	Gesamtzahl	weiblich	männlich
2013	6	4	2
2014	7	5	2
2015	8	6	2
2016	8	6	2
2017	8	4	4
2018	8	4	4
2019	1	1	-

Die entsprechenden Vereinbarungen betreffend die freien Dienstverträge bezogen sich auf die unterschiedlichsten Tätigkeiten (z.B. telefonische und schriftliche Auskunftserteilung im Rahmen des Bürgerinnen- und Bürgerservice für den Bereich Gesundheit; Aufgaben im Zusammenhang mit der Geschäftsstelle des Tierschutzrates; Tiergesundheitsdienst, Exportangelegenheiten, Betreuung der Koordinationsstelle für die Vorsorgemittel der Bundesgesundheitsagentur; fachlicher Input bei der Erstellung einer Gesundheitsförderungsstrategie, Rechtsexpertisen im Bereich eHealth, ELGA-Implementierung und Gesundheitstelematikgesetz 2012) und hatten im Allgemeinen die nachstehenden Inhalte:

- Befristung des Vertragsverhältnisses auf bestimmte Zeit,
- Monatliches oder jährliches zeitliches Ausmaß zur Erbringung der vereinbarten Leistung,
- keine Bindung an einen Dienstort,

- Weisungsfreiheit, vor allem auch hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes,
- Verschwiegenheitspflicht und Konkurrenzverbot,
- Höhe des Entgelts,
- Vertretungsbefugnis für den Fall, dass der freie Dienstnehmer an der Erbringung der Dienstleistung verhindert ist.

Im Bereich meines Ressorts liegen keine Fälle von missbräuchlichen Beschäftigungen als freie Dienstnehmer vor.

Fragen 10 und 11:

- *Wie viele Werkverträge wurden in Ihrem Ressort jeweils in den Jahren zwischen 2013 und 2019 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Geschlecht sowie Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum) (incl Kabinettsmitglieder)*
 - a. *Was war jeweils der Grund für die Einstellung unter diesem Rechtstitel?*
 - b. *In welchen Dienststellen wurden diese jeweils eingesetzt und wofür?*
 - c. *Bestanden für die jeweiligen Werkvertragsnehmer_innen Dienstpläne?*
 - d. *Wie viele Tage/Stunden befanden Sie sich jeweils in der Dienststelle?*
 - e. *Haben die Werkvertragsnehmer_innen Zutrittskarten erhalten?*
 - f. *Wurden von den Werkvertragsnehmer_innen Zeitaufzeichnungen geführt bzw. wurde die Vorlage von Zeitaufzeichnungen verlangt?*
 - g. *Haben die Werkvertragsnehmer_innen Arbeitsutensilien von Ihrem Ressort erhalten (z.B.: Laptops, etc.)?*
 - h. *Wurden von Ihrem Ressort Arbeitsplätze für die Werkvertragsnehmer_innen zur Verfügung gestellt?*
 - i. *Wem gegenüber waren die Werkvertragsnehmer_innen weisungsgebunden?*
 - j. *Bitte um Übermittlung eines entsprechenden Mustervertrages.*
- *Haben Sie Kenntnis von Werkvertragsnehmer_innen, die eigentlich nicht unter diesem Rechtstitel eingestellt werden hätten dürfen?*
 - a. *Von wie vielen Fällen solcher "Einstellungen" wissen Sie?*
 - b. *Wer veranlasste jeweils den Vertragsschluss unter diesem Rechtstitel?*

Eine Auflistung aller Werkverträge der letzten sieben Jahre ist aufgrund des großen Verwaltungsaufwandes nicht möglich. Ich verweise aber auch die Beantwortungen der nachstehenden Anfragen zu Dienstleistungen, die Werkverträge aus wichtigen inhaltlichen Bereichen umfassen:

- Nr. 3693/J (XXV.GP) BMASK
- Nr. 3699/J (XXV.GP) BMG
- Nr. 7672/J (XXV.GP) BMASK
- Nr. 7682/J (XXV.GP) BMG
- Nr. 11628/J (XXV.GP) BMGF
- Nr. 11633/J (XXV.GP) BMASK
- Nr. 288/J (XXVI.GP) BMASGK
- Nr. 2876/J (XXVI.GP) BMASGK
- Nr. 4127/J (XXVI.GP) BMASGK

Für die im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz geschlossenen Werkverträge ist festzuhalten, dass es sich dabei immer um echte Werkverträge und keine „versteckten“ Arbeitsverträge handelt. Demnach schuldet der beauftragte Werkunternehmer den vertraglich festgelegten Erfolg, erbringt aber die dafür erforderlichen Leistungen in eigener Verantwortung nach eigenem Ermessen und kann sein arbeitsbezogenes Verhalten daher frei bestimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

